



News, Berichte, Termine und Infos

rund um inklusive Bildung in Bonn und darüber hinaus

Liebe GLGL-Interessierte,

wir sind im Neuen Jahr 2016 gelandet - und manchmal tut es richtig gut, neben all den Nachrichten einfach nur unsere Arbeit fortzuführen.

Fortgang zum Pool Schulbegleitung für Bonn

Gestern Vormittag erreichte uns eine Fortschreibung des [Fortschreibung des Konzepts der Verwaltung der Stadt Bonn "Neuausrichtung der Integrationsassistenz an Schulen \(Schulbegleitung\)"](#), die wir euch & Ihnen auf diesem Wege zur Verfügung stellen wollen.

Gestern hatte nun die Verwaltung der Stadt Bonn die Schulen (Förder- und Regelschulen) eingeladen. Morgen sind interessierte Eltern in die Beueler Gesamtschule eingeladen und nächste Woche Freitag trifft die Verwaltung einige der Träger von Schulbegleitung ([wir berichteten](#)). Wir hoffen, dass wir zahlreiche Eltern über unseren Newsletter vom 14.12.15 erreichen konnten und morgen bei dem Termin auch sehen werden.

Wir bedauern sehr, dass - trotz Inkrafttreten der UN-Konvention vor nunmehr sieben Jahren - noch immer nicht von Anfang an eine Beteiligung aller Betroffenen und auf Augenhöhe in allen Prozessen rund um Inklusion initiiert wird. Und das, obwohl die Politik den Auftrag hierzu erteilt hat!

Sicher ist: Auch wenn es durchaus unterschiedliche Meinungen geben mag, muss der Anspruch sein, genau diese verschiedenen Strömungen und Haltungen zusammen zu bringen und hieraus ein Gemeinsames entstehen zu lassen, das am Ende dann - weil sie von Anfang an beteiligt worden sind - ALLE mittragen können.

Zu den Entscheidungen rund um's [Viktoria-Viertel gab es einen hierzu gut passenden und sehr treffenden Artikel](#), den wir hier noch einmal verlinken möchten, besonders auch für unsere neuen Leserinnen und Leser.

Die zukünftig inklusiven Bonner Gymnasien sind wieder mit einem umfassenden [Artikel im General Anzeiger: Rektoren fordern mehr Fachpersonal für inklusiven Unterricht](#)

Unser Kommentar: Wir freuen uns, dass die Gymnasien sich in Bonn jetzt auch auf den Weg zu inklusiver Bildung machen - wir hoffen, dass sie unsere Erfahrungen brauchen können und unsere Eltern willkommen heißen!

Workshop Frühes Lesen



WORKSHOP FRÜHES LEBEN BEI KINDERN MIT DOWNSYNDROM

Eine effektive Methode zur Sprachförderung

Der Spracherwerb von Kindern mit Down-Syndrom ist in aller Regel mäßig bis schwerwiegend beeinträchtigt. Ein Grund hierfür ist das verkürzte Gedächtnis, das es den Kindern erheblich erschwert, die Sprache alleine über das Hören zu erlernen. Ein Weg

aus dieser Problematik ist das Frühe Lesen.

Der Bunte Kreis bietet hierzu Ende des Monats mit der Elterninitiative down&up den ersten Teil eines zweitägigen workshops an. [Hier finden Sie die Details dazu.](#)

Erklärung "Was wir von inklusiven Schulen erwarten"



Die spannende Aktion unserer Kölner KollegInnen, die Erklärung "Was wir von inklusiven Schulen erwarten", die von

Förderschuleltern und GU-Eltern gemeinsam in einem workshop beim LVR erarbeitet worden ist. ([wir berichteten](#)) bzw. [hier der direkte link](#)) zieht weitere Kreise.

Sie erhielten über facebook und twitter sofort Rückmeldungen von Menschen, die das Papier so gut fanden, dass sie es ebenfalls unterschreiben wollten. Deshalb haben die Initiatoren jetzt eine Unterstützerliste für diese Erklärung eröffnet und dafür ein Unterschriftenformular für die Homepage programmiert.

[Hier der link zur Unterschrift](#)

Bitte verbreiten Sie die Erklärung und den Unterschriftenlink.

Je mehr Unterschriften, desto besser können wir uns mit unseren inhaltlichen Vorstellungen zu inklusiver Schule inmitten all der Ressourcenklagen hörbar machen!

Info-Abend beim mittendrin e.V.

Inklusion: Wie geht´s weiter in der 5. Klasse?

Im Februar stehen die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen an. Doch wie läuft der Übergang in die Sekundarstufe für Kinder mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf ab?

Dürfen Eltern die Schule aussuchen? Wie verläuft das Anmeldeverfahren? Welche Rechte haben wir?

Dienstag 2. Februar 2016, 20 Uhr

mittendrin e.V., Luxemburger Straße 189, 50939 Köln, Eintritt frei

Neues Urteil zur OGS-Begleitung

Rechtsanwalt Christian Au - Kanzlei für Sozialrecht ([post auf facebook vom 6. Januar 2016](#))

Guten Abend, in einem von mir vertreten Fall war streitig, ob die vom Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe finanzierte Schulbegleitung der neunjährigen schwerbehinderten Tochter meiner Mandanten auch beim Nachmittagsangebot der offenen Ganztagschule der Hilfe zur angemessenen Schulbildung zuzuordnen sei, oder ob es sich hierbei um eine Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft handele. Anders als bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung, die eigenanteilsfrei gewährt wird, wäre von den Eltern ein Beitrag zu leisten, der auf monatlich 410,54 EUR festgesetzt wurde, wenn es sich um eine Leistung zur Teilhabe an der Gemeinschaft handeln würde.

Mit Urteil vom 23. Oktober 2015, (Az.: 27 SO 412/14), welches mir vor Weihnachten zugestellt wurde, ist das SG Köln meiner Argumentation gefolgt, und hat die Schulbegleitung auch hinsichtlich des Nachmittagsangebots der offenen Ganztagschule der Hilfe zur angemessenen Schulbildung zugeordnet.

Zur Begründung führt das Gericht unter anderem aus, im Nachmittagsangebot würden im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Schule neben der Hausaufgabenbetreuung auch pädagogische Ziele und Bildungsziele verfolgt. Auch nachmittags würden teilweise die Lehrkräfte eingesetzt werden. Es gebe eine gemeinsame Lerndokumentation und zwischen den Lehrern und den anderen pädagogischen Betreuern fänden regelmäßig Teamgespräche statt, in denen abgesprochen werde, welche Förderziele im offenen Ganztagsangebot verfolgt würden und welche Kinder, wie auch die Tochter der Mandanten, in der Lernzeit am Nachmittag speziell gefördert würden. Auch werde speziell mit der Tochter an ihrer Selbstständigkeit und Arbeitsplatzorganisation sowie an ihren motorischen Fähigkeiten gearbeitet. Höchstens 2 bis 4 Kinder pro Klasse würden das Nachmittagsangebot nicht wahrnehmen. Für das Sozialgericht war es nach alledem erwiesen, dass die Teilnahme der Tochter am offenen Ganztagsangebot im streitigen Schuljahr erforderlich und geeignet war, ihr den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu erleichtern, so dass es sich um eine Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung handelte. Mithin war die an meine Mandanten gerichtete Forderung des Eigenanteils rechtswidrig und die entsprechenden Bescheide aufzuheben.

Wir kommentieren:

strike

Und: wir wissen von einigen hierzu auch in Bonn anhängigen Fällen. Wir bitten Sie, uns den jeweils aktuellen Stand mitzuteilen, um die Ergebnisse bündeln zu können, vielen Dank!



Und hier noch ein paar Klänge für's Herz, ein wunderbares Lied und eine unglaubliche Aufnahme von ["Imagine" von John Lennon](#), hoffentlich auch für euch und Sie Ermutigung und Wohltat.

Wir wünschen viel Gesundheit, heißen Tee, Kraft und gute Winterreifen für die nächsten wohl eher kalten Tage.

Mit herzlichen Grüßen

Ingrid Gerber für das TEAM GLGL